

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 32

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 24. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Willensfreiheit. — Unsere Hauptsache. — Aus den Jahresberichten unserer Kollegien und Institute. — Disziplin und Erfolg. — Krankenkasse. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Zur gefl. Beachtung. — Inserate.
Beilage: Volksschule Nr. 15.

Willensfreiheit.

Von P. J. Weßmer S. J., Valkenburg, Holland.

Erziehung des Verstandes und Freiheit.

Der uralte Kampf um die Willensfreiheit will nicht aufhören, auch auf dem Gebiete der Pädagogik nicht. Für den katholischen Erzieher ist ja freilich die Willensfreiheit eine ausgemachte Sache. Er kennt diese Lehre als ein Stück der hl. Schrift, als Überlieferung der großen Kirchenväter und Gottesgelehrten, als eine vom Kirchenrat von Trient feierlich verkündete Glaubenswahrheit; er weiß auch, daß er in dieser Lehre zugleich ein kostbares Erbteil alter Weltweisheit gewahrt und gehütet findet.¹⁾ Die Lehre von der Willensfreiheit des Menschen ist für den katholischen Pädagogen so verwachsen mit seiner ganzen Auffassung vom menschlichen Leben, daß er sich nicht nur keine Sittlichkeit und kein Recht ohne Freiheit denken kann, sondern auch überzeugt ist, es könne keine Erziehung, weder Kindererziehung noch Selbsterziehung geben ohne Willensfreiheit.

Ganz anders denken eine Reihe von Pädagogen, die außerhalb der katholischen Kirche stehen. Sie reden zwar auch von Freiheit, aber Freiheit ist ihnen ein Genötigtsein durch Motive und Charakter. Der Mensch kann sich nur so entschließen, wie er sich entschließt; er ist frei zu tun, was er will; aber er muß so wollen, wie er will; er kann unter den obwaltenden Umständen nicht anders wollen. Das ist die Lehre des Determinismus, der besagt, alle unsere Willensakte

¹⁾ Vgl. H. Baumgartner Psychologie oder Seelenlehre. 5. Auflage bearbeitet von Professor R. Müller, Freiburg 1913 S. 95 ff.